

Antrag

der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Angelika Brunkhorst, Hans-Michael Goldmann, Detlef Parr, Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Otto Fricke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Günter Rexrodt, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Rahmenbedingungen, Infrastruktur und Marketing für Wassertourismus in Deutschland verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit der Wiedervereinigung verfügt Deutschland über 10 000 km Wasserstraßen, viele Binnenseen und 23 000 km² Küste, größtenteils in herrlicher Landschaft und nahe zu Kulturstätten gelegen. Der Wassertourismus in Deutschland hat sich zu einer Wachstumsbranche mit einem Umsatz in Milliardenhöhe entwickelt. In Deutschland entscheiden sich Jahr für Jahr mehr als 6,3 Millionen Menschen für einen Hausboot-, Motorboot-, Segel- und Kanuurlaub oder für Fluss- und Ausflugsfahrten. Für die Gastronomie und Hotellerie, Boots- und Sportanbieter und viele innovative Dienstleister eröffnen sich durch neue Angebote und den Ausbau bestehender Strukturen, die vielfach von Vereinen betrieben werden, im Bereich des Wassertourismus zusätzliche Geschäftsfelder. Allerdings behindern zahlreiche planungs-, betriebs- und umweltrechtliche Rahmenbedingungen die investiven und betrieblichen Aktivitäten im Wassertourismus.

Insbesondere durch die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes in der letzten Legislaturperiode ist das für ein lebendiges Nebeneinander von Tourismus und Naturschutz notwendige Kooperationsprinzip zugunsten eines Vorrangs von ordnungsrechtlichen Maßnahmen des Naturschutzes zurückgedrängt worden. Dabei kommt dem Tourismus in den Naturschutzgebieten herausgehobene Bedeutung zu: 80 Prozent aller Übernachtungen von Touristen in Deutschland entfallen auf Gemeinden in oder am Rande von Naturschutzgebieten.

Wassertourismus in strukturschwachen Regionen mit Großschutzgebieten kann dazu beitragen, regional geschlossene Wirtschaftskreisläufe und vielfältige Wirtschaftsstrukturen aufzubauen. Daher kommt einer verantwortbaren touristischen Nutzung von Naturschutzgebieten eine zentrale Dimension nachhaltiger Regionalentwicklung zu. Dies rechtfertigt eine Stärkung des Tourismus in Kooperation mit Naturschutz.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Rahmenbedingungen, Infrastruktur und das Marketing stärker an die Bedürfnisse der Wassersporttreibenden und Wassertouristen anzupassen. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Durch einen Abbau der gesetzlichen Bestimmungen ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wassersportreviere zu erhöhen. Im Rahmen eines hieraus resultierenden Abwägungsprozesses mit den zukünftig gleichberechtigt zu behandelnden Interessen von Tourismus und Naturschutz ist auch mittels Abbau von belastenden Vorschriften die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wassersportreviere zu erhöhen.
- Der Charterschein für das Führen eines Charterbootes ist zeitlich über das Jahr 2004 hinaus unbefristet zu verlängern und auf weitere Charterreviere auf mehr Schifffahrtsstraßen als bisher auszudehnen. Bei der Auswahl der Reviere müssen Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen berücksichtigt werden.
- Die strikten Beschränkungen beim Angelsport müssen durch Möglichkeiten für Gästeangeln ohne Angelschein gelockert werden.
- Die gesetzlichen Vorschriften für den Wassersport sind in Deutschland und Europa einheitlich und einfacher zu fassen. Dies betrifft bundesweit unterschiedliche Befahrensregelungen z. B. für die kanutouristische Nutzung der Gewässer und die langwierigen Genehmigungsverfahren für die Errichtung wassertouristischer Infrastruktur. Die Spielräume im Bundesnaturschutzgesetz für freiwillige Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) im Bereich Sport und Erholung müssen gezielt z. B. für freizügigere Befahrungsregelungen genutzt werden.
- Die Infrastruktur wie z. B. Gastronomie, Tankstellen, Marinas, Entsorgungsstationen, Liegemöglichkeiten und Schleusen entlang der Wasserwege muss ausgebaut werden. Dabei muss Public-Private-Partnership eine zentrale Rolle spielen. Die in diesem Zusammenhang in Deutschland gemachten Erfahrungen mit erfolgreichen Initiativen belegen, dass ein Ausbau der Infrastruktur nicht zwangsläufig mit höheren staatlichen Ausgaben verbunden ist. Privaten Finanzierungsmodellen ist vor dem Hintergrund knapper Haushaltskassen Vorrang einzuräumen. Die Privatisierungspotenziale der Infrastruktur in öffentlicher Hand in den Bereichen des Wassertourismus sind zu überprüfen und zu verwirklichen. Bewährte Strukturen z. B. in den Händen von Vereinen müssen gleichwohl erhalten und ausgebaut werden.
- Ein einfaches und europäisch einheitliches Wasser-Informations- und Leitsystem ist zu entwickeln. Das erhöht die Attraktivität Deutschlands für interessierte Wassersportler. Dieses Wasser-Informations- und Leitsystem muss Urlauber umfassend über Sehenswürdigkeiten, Freizeitangebote, Marinas, Gastronomie und Tankstellen informieren. Durch die Beschilderung der Wasserstraßen werden die Wassertouristen zu den touristisch interessanten Orten geleitet.
- Das Marketing der Tourismus- und Wirtschaftsverbände muss gebündelt und damit effizienter gestaltet werden.

Berlin, den 24. September 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion